

**II - ~~VIII~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2028/J Anfrage
1986-05-07

der Abgeordneten Dr. Leitner, Schwarzenberger, Dipl.Ing. Flicker und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Entschädigung der Bauern für Maßnahmen, die aufgrund des Strahlenschutzgesetzes durchgeführt wurden

Aufgrund des Strahlenschutzgesetzes (§ 38) wurde den Bauern durch Verordnung verboten, Milchkühe und andere Milchtiere mit frischem Grünfutter zu füttern.

Darüber hinaus wurde ein Verbot des Verkaufes von Blattgemüse, Karfiol, Hülsenfrüchten und Paradeisern aus Freilandkulturen verhängt. Diese Maßnahmen waren nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl dringend erforderlich, um eine Gefährdung der Bevölkerung möglichst gering zu halten. Gerade für die Bauern ist es aufgrund ihrer Verantwortung für eine gesunde Ernährung eine Selbstverständlichkeit, diese Maßnahmen durchzuführen. Es wäre aber für sie unerträglich, wenn ihnen der finanzielle Schaden nicht abgegolten werden würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1.) Wie werden Sie den Bauern den Schaden, der ihnen durch das Verbot der Grünfütterung bzw. durch das Verbot des Verkaufes von Blattgemüsen und anderen Feldfrüchten entstanden ist, abgelten?
- 2.) Sind Sie bereit, den betroffenen Bauern in einer unbürokratischen Form vorweg eine finanzielle Hilfe zur Verfügung zu stellen?